

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Erfurter Stadtrat
Herrn Ludgar Kanngießer
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 0726/12 - Erkundung tiefer Bodenschichten, Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2
GeschO - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kanngießer,

Erfurt,

auf Ihre Anfragen vom 10.04.2012 antworte ich wie folgt:

**1. Stimmt es, dass am Erfurter Stadtrand Erkundungen durch die Firma
BNK Deutschland GmbH durchgeführt werden?**

Das Thüringer Landesbergamt hat der Firma BNK Deutschland GmbH mit Bescheid vom 28.11.2011 eine Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen nebst den bei ihrer Gewinnung anfallenden Gasen für das Gebiet "Weinbergen" erteilt. Die Erlaubnis gilt auch für einen Großteil des Stadtgebietes von Erfurt (nicht oder kaum betroffen sind die Ortschaften Mittelhausen, Stotternheim, Schweborn, Kerspleben, Töttleben, Hochstedt, Vieselbach und Wallichen).

Im Rahmen des örtlichen Geltungsbereiches der Erlaubnis können daher grundsätzlich Erkundungen durchgeführt werden, sofern keine anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen (z. B. Schutzgebiete nach WHG, BNatSchG, ThürNatG). Die Erlaubnis allein berechtigt nicht schon zur Durchführung der Aufsuchungsarbeiten. Dazu ist eine separate standortbezogene Genehmigung durch die Bergbehörde erforderlich. Der Stadt Erfurt liegen keine Informationen seitens der Firma BNK vor, ob Erkundungsarbeiten in Erfurt durchgeführt werden.

2. Wenn ja, wo genau sollen diese Erkundungen durchgeführt werden?

Wie bereits zur Frage 1 dargelegt, ist dies derzeit nicht bekannt.

**3. Wie bewerten Sie die Methode des Frackings und werden Sie beim Land
Einspruch erheben, sollte die Firma BNK Deutschland GmbH die Absicht
haben, Erdgas mit dem Fracking-Verfahren zu fördern?**

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Die Methode des Frackings wird seitens der Stadt Erfurt insbesondere wegen der damit verbundenen Risiken für das Grundwasser und den Boden kritisch gesehen. In Nordrhein-Westfalen wurden wegen der im Norden Deutschlands durch Fracking eingetretenen Schäden die laufenden Verfahren durch das Land ausgesetzt. Dazu kommt, dass die bergrechtlichen Verfahren ohne Umweltverträglichkeitsuntersuchung und ohne Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen.

Dieses Defizit wurde vom Umweltbundesamt erkannt. Das Umweltbundesamt hat im Dezember 2011 eine Stellungnahme zum Fracking in Deutschland verfasst und kommt zu folgendem Ergebnis:

"Um all diese Aspekte im Rahmen eines umfassenden Verfahrens seriös prüfen und eine breite Behörden- und Bürgerbeteiligung sicherstellen zu können, ist als erster Schritt eine Änderung/Anpassung der „UVP-Verordnung Bergbau“ aus Sicht des Umweltschutzes dringend erforderlich, was zur Folge hätte, dass für künftige Gasschieferexplorationen ein Planfeststellungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden müsste."

Wann diese Gesetzesänderung jedoch erfolgt und ob in Thüringen die laufenden Verfahren bis dahin ausgesetzt werden, ist nicht bekannt.

Beantragt die Firma BNK beim Thüringer Landesbergamt im Erfurter Stadtgebiet Erkundungsarbeiten, werden die Ämter der Stadt die vom Umweltbundesamt definierten Standards, die verhindern sollen, dass durch Fracking unzulässige Umweltbeeinträchtigungen entstehen, einfordern.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein